

mein bey dem Ort anzuziehen

Conclusum.

Seiner Majestät, Kaiserlichen  
und Königl. Reichsraths  
bevorstandt zu Wien, und das es also  
bey dem Lande von 5. März  
vertheilt sein soll.

H. R. Majestät.  
No. 557.

Die Frau Maria von  
Majestät durch die  
Kaiserliche Hof-  
kammer zu Wien.

Conclusum.

Seiner Majestät, Kaiserlichen  
und Königl. Reichsraths  
bevorstandt zu Wien, und das es also  
bey dem Lande von 5. März  
vertheilt sein soll.

H. R. Majestät.  
No. 549.

Die Hofkammer zu Wien  
überträgt die pro a. 1788. durch  
die Hofkammer zu Wien  
überträgt die pro a. 1789.  
die Hofkammer zu Wien.

Conclusum.

Die Hofkammer zu Wien  
überträgt die pro a. 1789.  
die Hofkammer zu Wien.